

# Arbeitnehmersparzulage 2023

**Exklusiv für Arbeitnehmende!**  
Zulage für vermögenswirksame Leistungen vom Arbeitgebenden.

Arbeitnehmersparzulage	
Zulagensatz	9 %
Förderhöchstbetrag je Arbeitnehmender auf vermögenswirksame Leistungen	470 €
Zulagenhöhe je Arbeitnehmender	42,30 €
Einkommensgrenzen <sup>1</sup>	17.900 € / 35.800 € <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Alleinstehend/  
verheiratet oder  
verpartnert

<sup>2</sup> Zu versteuerndes  
Einkommen

Die Einkommensgrenzen entsprechen  
folgendem Bruttoarbeitslohn:

Anzahl der Kinder	Alleinstehend	Verheiratet oder verpartnert 1 Arbeitnehmender	Verheiratet oder verpartnert 2 Arbeitnehmende
keine	23.300 €	45.100 €	46.600 €
1 Kind	33.900 €	56.000 €	57.500 €
2 Kinder	39.700 €	66.200 €	68.400 €
3 Kinder	45.400 €	76.100 €	79.300 €

Beachten Sie bitte, dass die oben genannten Beträge der groben Orientierung dienen. In den Bruttolohn-Angaben sind z. B. die Pauschbeträge für Arbeitnehmende und Sonderausgaben berücksichtigt. Bei individueller Betrachtung können sonstige Freibeträge, Werbungskosten oder weitere Einnahmen aus anderen Einkunftsarten das angegebene zu versteuernde Einkommen ändern. Stand 01/2023 ohne Gewähr.

## Beispiel: Ehepaar, 2 Arbeitnehmende, 2 Kinder

Das Ehepaar hat ein Jahresbruttoeinkommen von 68.000 €. Beide zahlen vermögenswirksame Leistungen von je 470 € ein und bekommen je 9 % Arbeitnehmersparzulage geschenkt. **Das ergibt nach:**



1 Jahr

84,60 €

5 Jahren

423 €

7 Jahren

592,20 €

10 Jahren

846 €

Hinzu kommen die Guthabenzinsen von der BKM!

**Einfacher  
Sparen  
geht kaum!**

# Wohnungsbauprämie 2023

Für Bausparende ab 16 Jahren.  
Prämie bis ins hohe Rentenalter.

Wohnungsbauprämie	
Prämiensatz	10 %
Förderhöchstbetrag	700 € / 1.400 € <sup>1</sup>
Prämienhöhe	70 € / 140 € <sup>1</sup>
Einkommengrenzen <sup>2</sup>	35.000 € / 70.000 € <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Alleinstehend/  
verheiratet oder  
verpartnert

<sup>2</sup> Zu versteuerndes  
Einkommen

Die erhöhten Einkommengrenzen entsprechen  
folgendem Bruttoarbeitslohn:

Anzahl der Kinder	Alleinstehend	Verheiratet oder verpartnert 1 Arbeitnehmender	Verheiratet oder verpartnert 2 Arbeitnehmende
keine	44.100 €	84.200 €	88.200 €
1 Kind	54.700 €	93.500 €	99.100 €
2 Kinder	60.500 €	102.400 €	110.000 €
3 Kinder	65.600 €	111.400 €	120.800 €

Beachten Sie bitte, dass die oben genannten Beträge der groben Orientierung dienen. In den Bruttolohn-Angaben sind z. B. die Pauschbeträge für Arbeitnehmende und Sonderausgaben berücksichtigt. Bei individueller Betrachtung können sonstige Freibeträge, Werbungskosten oder weitere Einnahmen aus anderen Einkunftsarten das angegebene zu versteuernde Einkommen ändern. Stand 01/2023 ohne Gewähr.

## Beispiel: Ehepaar, 2 Arbeitnehmende, 2 Kinder

Das Ehepaar hat ein Jahresbruttoeinkommen von 110.000 €. Es erhält für seine jährlichen Sparbeiträge von 1.400 € vom Staat jeweils 10 % Prämie geschenkt. **Das ergibt nach:**



1 Jahr	5 Jahren	7 Jahren	10 Jahren
140 €	700 €	980 €	1.400 €

Hinzu kommen die Guthabenzinsen von der BKM!

**Lohnender  
Sparen  
geht kaum!**